

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB,
Vorsitzender der Sozial-
demokratischen Bundestags-
fraktion, bezeichnet den
Kanzler als Hauptverant-
wortlichen für die unselige
Grenz-Debatte.

Seite 1

Peter Conradi MdB warnt
vor einem Mißbrauch des
Nötigungsparagrafen.

Seite 3

Klaus Wettig MdEP gratu-
liert dem EG-Agrarkommis-
sar zu seinem realisti-
schen Bild der Lage.

Seite 5

Klaus Daubertshäuser MdB
nennt den Bundesverkehrs-
minister einen Beutel-
schneider.

Seite 7

40. Jahrgang / 23

1. Februar 1985

Die Vertriebenen stellen die Grenzen nicht infrage

In der Unionsfraktion werden die Grenzen aber zum
Zankapfel

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Es ist an der Zeit, eine Zwischenbilanz der sogenannten
Schlesien-Debatte zu ziehen, die unser Land - und nicht
nur unser Land - nunmehr bereits seit Wochen in quälender
Weise beschäftigt. Diese Zwischenbilanz ist bedrückend,
ja niederschmetternd. Das sind ihre gravierendsten Posten:

Die Herren Hupka und Czaja können sich seit Wochen wie
politische Repräsentanten von nationalem Rang gerieren.
Selbst absurde Äußerungen aus ihrem Umkreis, wie die eines
unreifen Zwanzigjährigen, die sonst keinerlei Beachtung
gefunden hätten, rufen deshalb weitweite Aufmerksamkeit
hervor und nötigen den Bundeskanzler und den Außenminister
der Bundesrepublik zu offiziellen Stellungnahmen.

Die Aktivitäten der beiden Herren erwecken den falschen
Eindruck, unter den Vertriebenen gäbe es ernstzunehmende
Tendenzen, die bestehenden Grenzen infrage zu stellen. Vor
diesem Eindruck nehme ich die Vertriebenen ausdrücklich
in Schutz. Äußerungen aus der Unionsfraktion lassen jedoch
erkennen, daß es dort über die Endgültigkeit der Grenzen
tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten gibt.

Der Bundesaußenminister ist gezwungen, den unveränderten
Friedenswillen der Bundesrepublik im In- und Ausland fast
täglich zu bekräftigen, um den in Osteuropa, aber auch im
Westen aufkeimenden Zweifeln zu begegnen. Die Angriffe des
Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, Dr. Dregger, gegen den
Außenminister schwächen die Position des Außenministers
und zugleich die Wirkung dieser Erklärungen.



Die Außenpolitik der Bundesrepublik verliert durch diese Entwicklung an Berechenbarkeit. Die Bundesrepublik gerät in die ernsthafte Gefahr, gerade im Vorfeld des 8. Mai 1985 das Ansehen zu verspielen, das sie sich in Jahrzehnten - nicht zuletzt durch die Ostpolitik der Kanzler Willy Brandt und Helmut Schmidt - als Friedensstaat und als Staat der guten Nachbarschaft erworben hat. Herr Genscher trägt als Haupturheber der "Wende" eine Mitverantwortung, über die er auch durch seine jetzige Haltung nicht hinwegtäuschen kann.

Die Hauptverantwortung für diese Entwicklung trägt der Bundeskanzler. Er hat bedenklichen Äußerungen von Bundesministern zur Grenzfrage schon in den beiden letzten Jahren nicht widersprochen. Er hat einen schlimmen Mehrheitsbeschluß der Jungen Union, der Polen die Souveränität über die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Grenze bestritt, schweigend hingenommen. Er hat sich mit Herrn Hupka über Wochen hin in peinliche Verhandlungen über das Motto einer Verbandskundgebung eingelassen und ihn dadurch politisch in unverantwortlicher Weise aufgewertet. Er hat eine Situation geschaffen, in der er auch für die unsinnigsten Äußerungen aus dem Umkreis von Herrn Hupka in Anspruch genommen werden kann. Und er hat es schließlich unterlassen, seinen Außenminister gegen Angriffe aus den Reihen der Union in Schutz zu nehmen. Im Gegenteil, er hat sich die Kritik an Genscher öffentlich zu eigen gemacht. Gleichzeitig erweckt er den Eindruck, daß er Herrn Hupka weiterhin als Gesprächspartner und sogar als Gastgeber akzeptiert.

Alle Warnungen und Mahnungen, endlich Klarheit zu schaffen, sind bislang vergeblich geblieben. Ich appelliere deshalb an die besonnenen Kräfte in der Union, aber auch in der Gesellschaft insgesamt, dem Kanzler deutlich zu machen, welchen Schaden den deutschen Interessen bereits zugefügt worden ist und noch weiter droht. Dies ist das mindeste, was der Kanzler unverzüglich tun muß:

1. Er muß endgültig vor dem Deutschen Bundestag klarstellen, daß die Bundesrepublik unter keinen Umständen und zu keiner Zeit Gebietsansprüche erhebt oder die polnische Souveränität in Frage stellt.
2. Er muß deutlich machen, daß der Bundesaußenminister in der Grenz- und Souveränitätsfrage nicht Sprecher einer Kabinettsminderheit ist, sondern die Auffassung des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung vertritt.

(-/1.2.1985/va/ks)

+ + +



Schändliche Kriminalisierung

Gegen den Mißbrauch des Nötigungs-Paragrafen 240 StGB

Von Peter Conradi MdB

In einer Demokratie dürfen die Bürger für ihre Meinung auf die Straße gehen und demonstrieren, selbst wenn der Autoverkehr dadurch behindert wird. Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht stehen im Grundgesetz, von einem Recht auf allzeit freien Autoverkehr steht dort nichts. Bei schwerwiegenden politischen Fragen kommt es gelegentlich vor, daß demonstrierende Bürger Regeln verletzen, um ihrer Meinung besonderes Gehör zu verschaffen. Dabei gibt es ein Gebot der Verhältnismäßigkeit - die Öffentlichkeit, die angesprochen werden soll, wird Regelverletzungen nur billigen, wenn sie in einem vertretbaren Verhältnis zu der Sache stehen, für die demonstriert wird. Wer solche Formen des zivilen Ungehorsams wählt, muß allerdings damit rechnen, daß er entsprechend bestraft wird. Es gibt kein Grundrecht auf zivilen Ungehorsam, auf straffreie Regelverstöße. In einer Demokratie müssen die staatlichen Institutionen - Polizei, Staatsanwälte, Richter - bei der Ahndung solcher Regelverletzungen dann aber auch das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten. Das Gewicht der strittigen Sache, der die Demonstration galt, das Ausmaß der Regelverletzung und die Strafe müssen in einem Verhältnis zueinander stehen, das auch die Betroffenen akzeptieren können. Jedes Übermaß in der Bestrafung beeinträchtigt die grundgesetzlich verbürgte Meinungs- und Demonstrationsfreiheit.

Im Herbst 1983 ist es bei zahlreichen Demonstrationen vor der Aufstellung der neuen Atomwaffen zu Regelverletzungen gekommen. Fast ausnahmslos waren es gewaltlose symbolische Sperrungen von Straßen zu den Raketenstandorten. In einem zivilisierten Land wären die "Täter" nach der Straßenverkehrsordnung für Verkehrsbehinderung oder ähnliche Vergehen bestraft worden. Stattdessen haben Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte die Demonstranten wie Kriminelle behandelt. Sie haben das Sitzen auf der Straße als "Gewalt" und die Anwendung dieser Gewalt als "verwerflich" bezeichnet. Mit diesem Trick haben sie den Straftatbestand der Nötigung konstruiert, der im Strafgesetzbuch im Abschnitt über "Verbrechen und Vergehen wieder die persönliche Freiheit" bei Menschenraub, Verschleppung, Freiheitsberaubung, erpresserischem Kindesraub und Bedrohung steht. Zu recht wehren sich die Betroffenen gegen diese moralische Verurteilung, gegen die Kriminalisierung ihres Handelns.

Ich bleibe dabei: Es ist schändlich, daß 40 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Bürger, die sich für den Frieden und gegen den unmenschlichen Wahnsinn der atomaren Rüstung gewaltlos einsetzen, kriminalisiert werden. Eine Justiz, die solche Urteile fällt, hat offensichtlich seit 1945 nicht gelernt, wie eine Demokratie mit Regelverletzungen dieser Art umgeht.

Nur am Rande: Die Lastwagenfahrer haben letztes Jahr nicht nur symbolisch Straßen gesperrt und Tausende von Autofahrern behindert, um ihren Protest gegen die langsame Zollabfertigung auszudrücken. Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern



hat sie darin sogar ermutigt. Polizei und Staatsanwaltschaft und Gerichte haben sich nicht gerührt, sie haben nicht einmal Strafzettel verteilt, geschweige denn geprüft, ob hier möglicherweise Nötigung vorlag. Das ist die obrigkeitshörige Tradition der deutschen Justiz.

Die Verurteilung der Friedensdemonstranten wegen "Nötigung" verletzt das Übermaßverbot. Sie stellt nicht den Rechtsfrieden her, im Gegenteil, sie schafft Unrecht und Unfrieden. So hat die deutsche Justiz auch in den späten 60er Jahren gegen die damalige außerparlamentarische Opposition überreagiert, vor allem in Berlin, bis der Bundesjustizminister Gustav Heinemann und das Parlament durch Änderung des Demonstrationsrechts den inneren Frieden wieder herstellten. Die CDU/CSU will die Kriminalisierung friedlicher Demonstranten. Sie will nicht nur nach außen, sie will auch nach innen abschrecken: Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. So werden Hunderte, vielleicht Tausende junger Menschen kriminalisiert und in ihrer beruflichen Zukunft gefährdet. Gelassenheit, Großmut, Verständnis... solche Eigenschaften sind den konservativen law-and-order-Fans der Union (und in manchen Redaktionen) fremd.

Was ist zu tun? Vorerst ist abzuwarten, wie sich die Richter der höheren Instanzen entscheiden. Setzt sich die freiheits- und friedensfeindliche Tradition der deutschen Justiz fort, bleibt es beim Mißbrauch des Nötigungs-Paragraphen 240 StGB durch die Justiz, dann muß der Gesetzgeber diesen Paragraphen so ändern, daß dieser Mißbrauch aufhört.

PS: Die Unterstellung des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Stuttgarter Landtag, ich wolle bei "prominenten Angeklagten" Richter zur Rechtsbeugung, zu einer Zweiklassenjustiz anstiften, ist offenbar nicht zu albern, um abgedruckt zu werden, aber zu albern, um darauf zu antworten. Im übrigen sind für mich Rechtsbelehrungen der CDU/CSU, die Steuerbetrug in Millionenhöhe durch eine Amnestie vertuschen wollte, besonders eindrucksvoll. (-/1.2.1985/va/ks)

+ + +



Die Kommission legte realistische Zahlen vor

Noch höhere Agrarpreise bedeuten weniger Geld für Zukunftsausgaben

Von Klaus Wettig MdEP

Nun sind sie da, die Agrarpreisvorschläge der EG-Kommission für das Agrarwirtschaftsjahr 1985/86. Die erste Reaktion zeigt: Mit wenigen Ausnahmen will sich niemand richtig zustimmend äußern. Dabei war doch eine Nullrunde zu erwarten gewesen.

Könnte ernsthaft jemand glauben, daß der Interventionspreis für Butter steigen würde, wenn trotz Sonderaktionen am Jahresanfang 1985 noch 900.000 t Butter auf Lager liegen und dieser Berg 1985 um weitere 300.000 t wachsen wird, wenn nicht zusätzliche Sonderaktionen anlaufen. Diese kosten aber Geld, Steuerzahlergeld.

Auch ein höherer Getreidepreis würde der Haushalts- und Marktlage in der EG widersprechen. Die Rekordernten der letzten Jahre haben den EG-Haushalt überbeansprucht. Bei einer Selbstversorgung von 150 Prozent mit Futterweizen, daraus besteht die Masse des Getreideüberschusses, durfte niemand einen höheren Getreidepreis für die Zukunft erwarten. Der Absatz der Überschüsse aus der Vergangenheit wird die EG schon Milliarden kosten.

Auch bei Obst oder Gemüse würden höhere Preise die verfehlte Politik der Vergangenheit fortsetzen. Die teure, verschwenderische Weindestillation darf durch einen großzügigen Preis nicht weiter angeheizt werden. Und die Vernichtung der strukturellen Obstüberschüsse würde mit hohen Zuwächsen steigen, wenn nicht jetzt ein Stopp-Signal gezeigt würde. Einzig und allein die Produkte, bei denen die EG im Defizit liegt, haben eine Preissteigerung eingeräumt bekommen.

Natürlich ist dieser Preisvorschlag für viele Landwirte bedrückend. Doch muß der Gerechtigkeit halber daran erinnert werden, daß die schwierige Lage längst nicht für alle Landwirte gilt.

Für die Landwirtschaft ist neben der unbefriedigenden Marktlage die Preissubvention aus dem EG-Haushalt entscheidend. Wenn bei den wichtigsten Agrarprodukten nur die Subvention aus dem EG-Haushalt die Überschüsse finanziert, dann entscheiden die Haushaltseinnahmen darüber, wie hoch die Agrarpreise subventioniert werden können. Diese unbegrenzte Subvention sollte nach den klaren Beschlüssen der Regierungschefs gestoppt werden - am härtesten hat dabei die Bundesregierung argumentiert. Trotz dieses Stopp-Beschlusses müssen zur Subvention der Agrarpreise 1985 45 Milliarden DM ausgegeben werden. Obwohl die Preise bei den Überschüssen sinken sollen, müs-



sen 1985 noch 307 Millionen DM mehr ausgegeben werden als zunächst vorgesehen. Erst 1986 werden die Ausgaben um 76 Millionen DM sinken. Die Sparbemühungen beruhen außerdem auf der Annahme, daß 1985 mehr Geld von den Mitgliedsstaaten in den EG-Haushalt fließt, denn die Deckungslücke beträgt immer noch 6,9 Milliarden DM. Ein Drittel davon wird die Bundesrepublik zu tragen haben. Da Finanzminister Stoltenberg bisher diesen Betrag nicht eingeplant hat, ist leicht vorstellbar, wo die Kürzungen vorgenommen werden: im Sozialhaushalt des Bundes.

Wer höhere Preise will als von der EG-Kommission vorgeschlagen, muß deshalb erklären, wie er sie finanzieren will. Diesen Beweis muß auch Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle, der höhere Preise fordert, antreten. Allzulange haben die Landwirtschaftsminister im Ministerrat und leider auch die Agrarpolitiker im Europäischen Parlament die Augen vor der Wirklichkeit verschlossen, daß höhere Preise höhere Überschüsse auslösen und höhere Überschüsse höhere Haushaltsbelastungen. Die Haushaltsbelastung durch die EG-Agrarpolitik hat nicht nur in der Vergangenheit neue Aktivitäten der EG verhindert, sie wird dieses auch in Zukunft tun, wenn nicht eine Korrektur erfolgt. Auch die Landwirtschaft leidet heute unter den falschen Signalen der Vergangenheit. So wären die leidigen Milchquoten vermeidbar gewesen, wenn die Landwirtschaftsminister schon 1981 den Vorschlägen der EG-Kommission gefolgt wären.

Der EG-Kommission und ihrem neuen Agrarkommissar ist zu dem Mut zu gratulieren, mit dem sie jetzt ungeschminkt die Lage vorstellen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kommissionsvorschlag unverändert Gesetz wird. Aber jeder der mehr fordert, und der schließlich als Landwirtschaftsminister mehr durchsetzt, muß wissen, daß die kleinste Veränderung nach oben Hunderte von Millionen kostet, die bei anderen Aufgaben eingespart werden müssen. Ganz konkret heißt die Entscheidung: Mehr Geld für Agrarüberschüsse heißt weniger Geld für Zukunftsaufgaben.

+ + +



Dr. Dollinger - der Beutelschneider der deutschen Autofahrer

Die "kleinen Leute" müssen beim TÜV nun noch tiefer in die Tasche greifen

Von Klaus Daubertshäuser MdB

Verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

1985 will der Bundesverkehrsminister die TÜV-Gebühren erneut anheben. Dies hat er bereits jetzt erklärt. Dabei hat er erst vor wenigen Monaten - im November 1984 - die TÜV-Gebühren beträchtlich heraufgesetzt und gleichzeitig die Öffentlichkeit hinter's Licht geführt.

- 1984 hat die Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag erklärt, sie wolle die TÜV-Gebühren nur um durchschnittlich 6,9 Prozent anheben.
- Diese Angaben waren insgesamt falsch. Deshalb haben die Sozialdemokraten damals die Pläne der Bundesregierung als Irreführung der Öffentlichkeit und "Für-Dumm-Verkaufen" entlarvt.

Die Verordnung zur Heraufsetzung der TÜV-Gebühren hat diese Befürchtung bestätigt. Das wahre Ausmaß der Gebührenerhöhung ist bewußt verschleiert und heruntergespielt worden. Zwar hat der Bundesverkehrsminister nicht mehr mit dem von Anfang an falschen durchschnittlichen Erhöhungssatz von 6,9 Prozent argumentiert. Statt dessen heißt es in der amtlichen Begründung, die durchschnittliche Erhöhung betrage 9,5 Prozent. Doch auch diese Zahl ist falsch und irreführend. In Wirklichkeit sind die den normalen Verbraucher, den Durchschnittsbürger betreffenden TÜV-Gebühren um durchschnittlich 13,5 Prozent erhöht worden. Das kann jeder nachrechnen. Einige Beispiele:

- Während bisher für die komplette Pkw-TÜV-Untersuchung mit Abgastest und Plakette 27,50 DM + Mehrwertsteuer zu zahlen waren, kostet sie nunmehr 31 DM. Die Verteuerung beträgt somit knapp 13 Prozent.
- Die Führerscheinprüfung Klasse 3 durch den TÜV kostete früher 55 DM, jetzt dagegen 65 DM. Dies ist eine Erhöhung um über 18 Prozent.
- Wer die praktische Prüfung wiederholen muß, hat statt 44 DM nunmehr 53 DM + Mehrwertsteuer ("Inflationsrate" mehr als 20 Prozent) mehr auf den Tisch zu legen.

Als besonders schamlos entpuppt sich das Zahlenspiel der Bundesregierung deshalb, weil fast ausschließlich die vom kleinen Mann zu zahlenden TÜV-Gebühren kräftig erhöht worden sind. Die Kraftfahrzeugindustrie ist dagegen geschont worden. Bei den Typ- und Musterprüfungen für die Allgemeine Betriebserlaubnis durch den TÜV fand nämlich keine Erhöhung der Gebühren statt, obwohl sie nach den TÜV-Angaben ebenfalls nicht mehr kostendeckend gewesen sein sollen. Aber dies ist wohl symptomatisch für diese Regierung: Zur Sanierung der Finanzen, ob sie nun Staats- oder TÜV-Finanzen heißen, wird allein der kleine Mann zur Kasse gebeten. Die Industrie wird geschont.

Eine Erhöhung der TÜV-Gebühren in diesem Ausmaß war in keiner Weise nötig. Statt den TÜV zur Kostenreduzierung anzuhalten und ihn zum sparsamen Umgang mit dem Portemonnaie des Bürgers zu zwingen, wie es die sozialdemokratisch geführten Bundesregierungen getan haben, bestätigt sich diese Regierung entgegen aller sonstigen Beteuerungen als Preistreiber.

(-/1.2.1985/va/ks)

+ + +

